

# **Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderats Denklingen vom 11.03.2010**

<b>Lfd.-Nr.</b>	<b>8605)</b>
<b>Anwesend:</b>	<b>10 Gemeinderatsmitglieder</b>
<b>Für den Beschluss:</b>	<b>9</b>
<b>Gegen den Beschluss:</b>	<b>1</b>

## **8605) Genehmigung der Breitbandplanung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind folgende Personen von der LEW TelNet GmbH aus Neusäß anwesend:

Frau Milena Häfner, Herr Reinhard Wrchlavsky, Herr Christian Böhm und Herr Franz Langenmeir

Diese vier Vertreter der LEW TelNet GmbH, die den Auftrag zur Erstellung der Breitbandplanung Denklingen erhalten haben, erläutern ihr Projekt anhand eines Powerpoint-Vortrages, der nachfolgend abgedruckt ist. Dem Gemeinderat war bei dieser Vorgehensweise Gelegenheit gegeben, Fragen zu stellen.

Bei dieser Ausfertigung des Gemeinderatssitzungsprotokolls wird der Powerpoint-Vortrag nicht abgedruckt. Er kann jederzeit im Rathaus der Gemeinde Denklingen eingesehen werden.

Nach diesem Vortrag beantragt Herr Dacher, heute über dieses Thema nicht abzustimmen. Es soll die Abstimmung bis zur nächsten Sitzung vertagt werden.

Dieser Antrag wird mit 2 : 8 Stimmen abgelehnt.

Abschließend wird folgender Beschlussvorschlag mit 9 : 1 Stimmen angenommen:

Der Gemeinderat erklärt sich mit der vorgestellten Planung der passiven und aktiven Technik einverstanden und genehmigt diese. Der Gemeinderat stimmt auch dem vorgeschlagenen Zeitablauf und der aufgezeigten Ausbaustrategie zu. Die Finanzierung wird entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 18.02.2009 durchgeführt. Die LEW TelNet und die Gemeindeverwaltung werden beauftragt, die nächsten vorgesehenen Schritte unverzüglich anzugehen. Für die weiteren juristischen und kaufmännischen Festlegungen wird vorgegeben, dass diejenigen Grundstückseigentümer, die im Rahmen der erstmaligen endgültigen Herstellung des Glasfasernetzes den Grundstücksanschluss bis inklusive Teilnehmerendgerät legen lassen und die im Vorfeld einen Vertrag über eine oder mehrere Endkundendienste geschlossen haben, keinen Anschlussbeitrag bezahlen müssen. Spätere Anschlüsse müssen vom Grundstückseigentümer in der tatsächlichen Höhe der Kosten erstattet werden.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges wird beglaubigt:



Gemeinde Denklingen  
Denklingen, 25.03.2010

A handwritten signature in blue ink, appearing to be "Hartmann".

Hartmann  
Verwaltungsoberratsrat